

Wettkampfordnung

Allgemeine Regeln

Jeder Verein, der Teilnehmer zu einem KTV - Wettkampf meldet, ist verpflichtet folgende Bestimmungen einzuhalten:

1. Der **Meldetermin** für Wettkämpfer, Kampfrichter und Helfer (nur beim Kinderturnfest ist eine Meldung der Helfer erforderlich) ist auf jeder Ausschreibung angegeben und muss eingehalten werden.
2. Der **Meldung** muss mit den in der Ausschreibung geforderten Angaben vollständig ausgefüllt an die jeweils zuständigen Fachwarte / Fachwartinnen schriftlich (je nach Angabe per Post oder E-Mail) übermittelt werden.
3. Die Meldungen sind verbindlich, auch bei Nichtantritt eines Vereins oder Teilnehmers zum Wettkampf ist das Meldegeld zu entrichten.
4. Das **Meldegeld** wird bei Veranstaltungen bar kassiert. Die Höhe der Meldegelder ist in der Gebührenordnung des KTV festgesetzt.
5. **Kampfrichtermeldung.** Jeder am Wettkampf teilnehmende Verein muss generell einen lizenzierten Kampfrichter (mindestens Kreislizenz) melden, ab 6 Teilnehmer zwei, ab 12 Teilnehmern drei und ab 18 Teilnehmern 4 Kampfrichter melden.
Die Kampfrichtermeldung ist immer per E-Mail an die in der Ausschreibung angegebene Fachwartin/ den Fachwart zu senden.
Für jeden nichtgemeldeten Kampfrichter wird ein Strafgeld in Höhe von 25,00 € erhoben.
Zum **Kinderturnfest** ist mit der Meldung (pro 10 Teilnehmern) ein Helfer als Punktrichter namentlich zu melden.
6. Diese Regelung gilt für alle KTV – Wettkämpfe, wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.
7. Die **Wettkampfkleidung** richtet sich nach den Wertungsvorschriften des Deutschen Turner-Bundes..
8. Der Vorstand des Kreisturnverbandes legt die Art der **Siegerauszeichnungen** fest. Sie werden am Wettkampftag zur Siegerehrung ausgegeben.
9. Für Diebstahl von Geld, Wertsachen und Kleidung haftet kein Veranstalter.
10. Für Zerstörungen und Beschädigungen fremden Eigentums bei Wettkämpfen, Turnfesten und sonstigen Zusammenkünften haftet der Verein, dem der/die Betreffende als Mitglied angehört.

Regeln für den Wettkampferlauf

(Regeln und Punktabzüge stammen aus dem aktuellen Code de Pointage sowie dem aktuellen DTB-Aufgabenbuch, (P-Stufen und Kür modifiziert)

Ergänzungen / Entschärfungen für den KTV Stormarn sind mit * gekennzeichnet)

A. Wettkampfordnung Turner und Turnerinnen

1. Riegenwechsel

- Die Turner/innen bleiben während des gesamten Gerätedurchganges, vor und nach ihrer Wettkampfübung, an ihrem Gerät sitzen.
- Nach jedem Riegendurchgang stellt sich die Riege vor dem Kampfgericht des gerade beendeten Gerätes auf.
- Die Turner/innen wechseln gemeinsam mit ihrer Riege nach offizieller Ankündigung des Riegenwechsels zum nächsten Gerät und stellen sich dort wieder vor dem Kampfgericht auf.

2. Einturnen

- Das Einturnen am nächsten Gerät, bevor der vorherige Durchgang beendet ist, ist aus Fairnessgründen und um die Wettkampfruhe zu wahren nicht erlaubt. *Bei Nichteinhalten trotz Verwarnung: Abzug von 0,3 Punkten analog CdP -Abzug für Überschreiten der Einturnzeit
- Zwischen den Gerätedurchgängen wird das Gerät zum Einturnen von dem Kampfgericht freigegeben, vor dem sich die Riege nach dem Riegenwechsel aufgestellt hat. Vorher ist das Einturnen nicht erlaubt.
- Die Dauer der Einturnzeit beträgt min. drei Minuten und wird von dem jeweiligen Kampfgericht individuell beendet.
- Verlässt die Turnerin / der Turner nach Ablauf der Einturnzeit trotz Warnung nicht das Gerät, wird ein Abzug von 0,3 Punkten vom Gerätwert vorgenommen.

3. Wettkampf

- Die Turner/innen haben darauf zu achten, dass das Kampfgericht am Gerät ihnen das Zeichen zum Übungsbeginn gibt.
(Beginn vor dem Zeichen: *Abzug 0,3 Punkte – vgl. Code de Pointage: hier Übung 0 Punkte)
- Die Turner/innen müssen sich dem Kampfgericht am Gerät zu Beginn und am Ende der Übung vorstellen. (sonst Abzug 0,3 Punkte – analog Code de Pointage und dem aktuellen DTB-Aufgabenbuch (P-Stufen und Kür modifiziert).
Am Sprung muss dieses lediglich vor dem ersten und nach dem zweiten Sprung erfolgen.
- Bei dringender Notwendigkeit, die Wettkampfhalle zu verlassen, müssen die Turner/innen sich beim Kampfgericht abmelden. Der Wettkampf darf durch ihre Abwesenheit nicht verzögert werden.
*Sind Turner/innen zu ihrer Wettkampfübung oder bei der Aufstellung zum Riegenwechsel vor dem Kampfgericht nach dem Durchgang nicht am Gerät, wird von dem Kampfgericht am Gerät ein Abzug von 0,3 Punkten vorgenommen. (vgl. Code de Pointage: hier wird sogar mit Disqualifikation reagiert)

B. Wettkampfordnung Trainer/innen

Die Trainer/innen müssen sich während des gesamten Wettkampfes fair und sportlich verhalten. Die meisten Verstöße der Trainer/innen werden laut Code de Pointage, wo es gelbe und rote Karten gibt, nach Nichtbeachtung einer Verwarnung mit Verweis aus der Halle geahndet (Absprache des Kampfgerichtes mit der Kampfrichter- bzw. Wettkampfleitung).

Es ist den Trainer/innen nicht gestattet,

- während der Übung mit dem Turner / der Turnerin zu sprechen, ihm / ihr Zeichen zu geben oder ihr zuzurufen
- die Sicht der Kampfrichter/innen zu behindern
- den Wettkampfablauf zu verzögern
Bei Verstoß erfolgt Abzug von 0,3 Punkten lt. DTB-Aufgabenbuch, zur Information: CdP - Abzug wäre Hallenverweis.
- die Höhe der Barrenholme ohne Erlaubnis der Wettkampfleitung zu verändern
- ohne Erlaubnis Sprungfedern aus dem Sprungbrett zu entfernen/ zusätzliche anzubringen
Bei Verstoß erfolgt Abzug von 0,5 Punkten vom Endwert der Turnerin (laut CdP und DTB-Aufgabenbuch)
- gegen die Rechte anderer Teilnehmer/innen zu verstoßen,
- sich undiszipliniert oder unsportlich zu verhalten,
Bei Verstoß erfolgt Hallenverweis des Trainers durch die Wettkampfleitung

C. Verhalten Trainer/innen und Turner/innen gegenüber Kampfrichter/innen

- Turner/innen und Trainer/innen haben während des gesamten Wettkampfes Abstand von den im Einsatz befindlichen Kampfrichter/innen zu halten, um deren Neutralität und Konzentration zu wahren. Zu unterlassen sind z.B. Privatgespräche vor und nach dem Durchgang sowie „Belagern“ des Kampfgerichtes, um die Wertung zu erfahren. (Vgl. Code de Pointage und aktuelles DTB-Aufgabenbuch P-Stufen und Kür modifiziert: Während des Wettkampfes dürfen

Turner/innen und Trainer/innen nicht mit den sich im Einsatz befindlichen Kampfrichterinnen sprechen.)

- Dies bedeutet auch, dass Kampfrichter/innen jederzeit berechtigt sind, alle anderen Personen aufzufordern, Abstand zu halten.
- Nachfragen zu Wertungen während des laufenden Durchganges sind nicht gestattet, um den Wettkampf nicht zu verzögern. Nach Beendigung des Durchganges geben die Kampfrichter/innen die Wertungen bekannt und können dann um Erklärung zur Wertung gebeten werden; bei Unstimmigkeiten kann die Kampfrichterleitung hinzugezogen werden. Videobeweise sind nicht zulässig.
- Anfragen während des laufenden Durchganges oder Pöbeleien führen zum sofortigen Verweis aus der Halle durch die Wettkampfleitung.

D. Veröffentlichungen nach den Wettkämpfen des KTV Stormarn

- Die Wettkämpfer/innen erklären sich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter genutzt werden dürfen.
- Es werden die Namen, Jahrgänge, Vereinszugehörigkeiten und Ergebnisse der Turner/innen im Rahmen der Siegerliste veröffentlicht

E. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde vom Vorstand gemäß § 3 der Satzung vom 22.04.2010 erlassen und tritt am 01.01. 2011 in Kraft.